

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak, LL.M.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebührenoptimierung im sozialrechtlichen Mandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Aktuelle Praxisfragen des neuen Versorgungsausgleichs

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

DAV-Forum Rechtsschutzversicherungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 6 Stunden 30 Minuten

Vermögensrechtlicher Ausgleich zwischen (ehemaligen) Ehegatten außerhalb des Güterrechts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung zu Hartz IV und SGB II

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Aktuelles Unterhaltsrecht 2011; Aktuelles Versorgungsausgleichsrecht 2011

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak, LL.M.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesetzliche Neuregelungen, FamFG, Kindschaftssachen

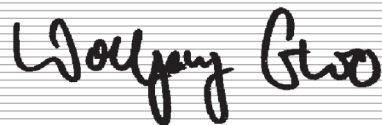
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden

Masterstudiengang Europarecht - Follow-up 2011

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 10 Stunden 45

Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2012

